

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/1227**

A04

10. Mai 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
11.05.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Vor verschlossenen Türen – Personalmangel und Kita-Schlie-
ßungen“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügtten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Aktuelle Kita-Schließungen in Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 11.05.2023

Die auswertbaren Daten der Landesjugendämter zu Meldungen nach § 47 SGB VIII in Folge von Personalunterdeckungen in den rund 10.700 Kindertageseinrichtungen stellen sich wie folgt dar:

LVR-Landesjugendamt

Monat	Anzahl Meldungen insgesamt	Anzahl Meldungen mit Konsequenz	Anzahl betroffener Kitas
2022			
Januar	854	681	450
Februar	1473	1187	649
März	1469	1197	630
April	723	621	372
Mai	617	538	313
Juni	600	536	315
Juli	193	168	104
August	362	331	215
September	1077	1015	622
Oktober	939	893	451
November	1614	1533	775
Dezember	1992	1859	968
2023			
Januar*	825	795	451
Februar*	1437	1372	721
März*	2175	2047	989
April	719	694	406

* aktualisiert durch Nachmeldungen

Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Konsequenzen	Anzahl Meldungen
2023			
Januar*	825	ohne Angebotseinschränkung	30
		Reduzierung Betreuungszeit	384
		Schließung	24
		Teil-/Gruppenschließung	387
Februar*	1437	ohne Angebotseinschränkung	65
		Reduzierung Betreuungszeit	616

		Schließung	38
		Teil-/Gruppenschließung	718
März*	2175	ohne Angebotseinschränkung	128
		Reduzierung Betreuungszeit	868
		Schließung	77
		Teil-/Gruppenschließung	1102
April	719	ohne Angebotseinschränkung	25
		Reduzierung Betreuungszeit	321
		Schließung	19
		Teil-/Gruppenschließung	354

*aktualisiert durch Nachmeldungen

LWL-Landesjugendamt

Monat	Anzahl Meldungen Insgesamt	Anzahl Meldungen ohne Konsequenz	Anzahl betroffener KITAS
2022			
Januar	278	-	278
Februar	411	-	411
März	393	-	393
April	181	-	181
Mai	160	-	160
Juni	108	-	108
Juli	43	-	43
August	115	-	115
September	251	-	251
Oktober	253	-	253
November	372	-	372
Dezember	486	-	486
2023			
Januar	218	-	218
Februar	388	18	370
März	494	35	469
April	135	7	128

Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Konsequenzen	Anzahl Meldungen
2023			
Januar	218	ohne Angebotseinschränkung	Nicht erfasst
		Reduzierung Betreuungszeit	Nicht erfasst
		Schließung	Nicht erfasst
		Teil-/Gruppenschließung	Nicht erfasst

Februar*/**	388	ohne Angebotseinschränkung	18
		Reduzierung Betreuungszeit	159
		Schließung	20
		Teil-/Gruppenschließung	127
März*/***	494	ohne Angebotseinschränkung	35
		Reduzierung Betreuungszeit	293
		Schließung	11
		Teil-/Gruppenschließung	241
April*	135	ohne Angebotseinschränkung	7
		Reduzierung Betreuungszeit	86
		Schließung	9
		Teil-/Gruppenschließung	54

* Die Abweichungen in der Aufsummierung ergeben sich, da Mehrfachnennungen durch die Träger möglich sind.

** In der Summierung der Gesamtmeldungen „Personelle Unterbesetzung“ für den Monat Februar sind alle 28 Tage erfasst. Die Präzisierung der Erfassung hinsichtlich der Konsequenzen wurde allerdings erst mit Verlauf des 03.02.2023 aufgenommen. Aus diesem Grund zeigen sich Abweichungen.

*** Die Zahlen zu Gruppen-/Teilschließungen im März wurden angepasst. Diese wurden durch einen Formelfehler (Erfassung erfolgt in Excel) - falsch wiedergegeben.

Bei den aufgeführten Zahlen handelt es sich um Daten zu Meldungen von Trägern auf der Grundlage der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII. In diesem Zusammenhang sind die Träger verpflichtet, Personalunterbesetzungen zu melden, sofern es zu Personalunterbesetzungen unterhalb der Mindestpersonalkraftstunden kommt.

Beide Landesjugendämter erfassen Meldungen zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung als separat auswertbare Meldung nach § 47 SGB VIII. Nach einer Meldung durch den Träger zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung beraten die Landesjugendämter den Träger und stimmen eine Maßnahme zur Sicherstellung des Kindeswohls ab. Tritt während der abgestimmten laufenden Maßnahme in der betroffenen Kita des Trägers ein veränderter Sachverhalt auf, zum Beispiel, weil weiteres Personal ausfällt, so ist der Träger verpflichtet eine erneute Meldung nach § 47 SGB VIII zu machen. Beide Landesjugendämter beraten in diesem Fall erneut den Träger und stimmen eine angepasste Maßnahme ab. Im LWL-Landesjugendamt wird die erneute Meldung als Folgemeldung nicht in die Statistik aufgenommen, im LVR-Landesjugendamt wird die erneute Meldung als eigenständige Meldung in der Statistik gezählt. Ab Mai 2023 erfasst auch das LWL-Landesjugendamt zur Schaffung einer vereinheitlichten Datenlage die Folgemeldungen.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Daten nach der Anzahl der Meldungen mit Angebotseinschränkungen und Art der Angebotseinschränkung ist für das LWL-Landesjugendamt erst seit Februar 2023 möglich.

Eine statistische Auskunft über den Umfang und die Dauer der Angebotseinschränkung sowie die Ursache der Unterschreitung (z.B. kurz- oder langfristige Krankheitsausfälle, Beschäftigungsverbote, vakante Stellen) wäre – wenn dies überhaupt auf der Grundlage der Meldungen ausgewertet werden könnte – beiden Landesjugendämtern nur durch eine händische Auswertung der Meldungen nach § 47 SGB VIII möglich.

Umfang und Dauer sowie auch die konkreten Ursachen der Angebotseinschränkungen sind nach Ansicht des MKJFGFI wesentliche Determinanten für die Bewertung des Ausmaßes der aktuellen Angebotseinschränkungen als Folge des Personalmangels.

Eine Möglichkeit der Aufschlüsselung nach Jugendämtern wird aktuell noch von den Landesjugendämtern geprüft.

Die Daten zeigen, dass es sich bei den Angebotseinschränkungen weitüberwiegend um eine Reduzierung der Betreuungszeiten oder eine Teil-/Gruppenschließung handelt; zur tatsächlichen Kita-Schließung kommt es nur in sehr geringen Fällen.

Die Monatszahlen haben sich in Folge von Nachmeldungen im Vergleich zum letzten Bericht erhöht, weitere Nachmeldungen für den Berichtszeitraum sind daher nicht ausgeschlossen.

Für die künftige Erfassung von Meldungen nach § 47 SGB VIII in einem Modul von KiBiz.Web sollen Meldedetails aufgenommen werden, mit denen Umfang und Dauer sowie Ursachen ermittelt werden können.